

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz	20.09.2023	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	27.09.2023	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	04.10.2023	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Beschaffung eines Löschfahrzeuges-Katastrophenschutz Niedersachsen (LF-KatS NDS)
Beschlussvorschlag:

Der Beschaffung eines LF-KatS NDS für den Landkreis Friesland, durch das Land Niedersachsen, wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 440.000,-	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 3 Titel: Standortqualitäten ausbauen und sichern		HSP Nr. 3.3 Titel: Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes			
Sachbearbeiter/in gez. Tetz Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Dr. Dehrendorf gez. Rocker gez. Ambrosy Dezernent/in Kämmerer Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Das Land Niedersachsen hat zuletzt ein Interessenbekundungsverfahren für die zentrale Beschaffung von „Löschfahrzeugen-Katastrophenschutz Niedersachsen“ (LF-KatS NDS) durchgeführt. Diese Fahrzeuge werden im Zuge des Beschaffungsverfahrens den niedersächsischen Kommunen zum Kauf angeboten. Für den Landkreis Friesland wurde bereits das Interesse an einem solchen Fahrzeug bekundet. Sofern die Zustimmung der politischen Gremien vorliegt, muss im nächsten Schritt eine Nutzungsvereinbarung mit dem Logistik Zentrum Niedersachsen abgeschlossen werden. Im Anschluss kann die Bestellung eines LF-KatS NDS durchgeführt werden.

Durch diese zentrale Fahrzeugbeschaffung können deutliche Einkaufsvorteile erzielt werden. Dementsprechend ist es grundsätzlich möglich ein solches Fahrzeug für ca. 420.000,- € zu erwerben. Da ab dem Jahr 2024 allerdings neue Fahrassistenzsysteme verpflichtend in neu zugelassene LKW verbaut werden müssen, kommt es aufgrund einer Preisgleitklausel zu etwas höheren Kosten i. H. v. voraussichtlich 440.000,- €.

Aus derzeitiger Sicht handelt es sich hierbei um ein sehr gutes Angebot, da bei einer selbstständigen Beschaffung durch eine einzelne Kommune von ca. 20 % höheren Kosten auszugehen ist. Zudem entfällt der Aufwand, ein eigenständiges Vergabeverfahren durchführen zu müssen.

Nach Rücksprache mit dem niedersächsischen Innenministerium besteht die Möglichkeit das Fahrzeug erst im Jahr 2025 ausliefern zu lassen. Somit würde die Rechnungstellung auch erst im Jahr 2025 erfolgen.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister ist ein solches Fahrzeug für den Landkreis aus den folgenden Gründen zwingend erforderlich:

1. Durch das LNG Terminal und weitere strukturelle Anpassungen im und um den Landkreis kommt es zu einem gesteigerten Gefahrenpotential. Dementsprechend besteht aus Sicht der Feuerwehr Handlungsbedarf, um für die möglichen Gefahren vorbereitet zu sein.
2. Zudem kann durch ein solches Fahrzeug der Service der FTZ verbessert werden, da ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung stehen würde, falls sich ein Löschfahrzeug einer kreisangehörigen Kommune zum jeweiligen Zeitpunkt in der Wartung oder Reparatur befindet. Dieses Szenario wird in Zukunft immer wahrscheinlicher, aufgrund der Vielzahl an Technik die mittlerweile auf den Einsatzfahrzeugen verbaut wird. Dadurch kommt es zu aufwändigeren Wartungen und Prüfungen mit strengeren Anforderungen. Zudem sind die Reparaturen zum Teil so speziell geworden, dass sie nur noch vom jeweiligen Hersteller der Bauteile durchgeführt werden können.
3. Weiterhin wird somit zukünftig die Möglichkeit geschaffen, Ausbildungen an diesem Fahrzeug durchzuführen, ohne ein Fahrzeug einer Ortswehr anfordern zu müssen. Dadurch werden keine ggf. notwendigen Kapazitäten für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung gebunden. Durch die Änderung der Truppausbildung ab 2024 wird es zudem einen erhöhten Bedarf an fahrzeuggebundenen Ausbildungen geben.

4. Die kreisangehörigen Kommunen haben zuletzt verstärkt auf die Beschaffung von Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) gesetzt. Diese Fahrzeuge sind All Zweck Fahrzeuge, die verschiedene Aufgaben wahrnehmen und für die jeweilige Kommune somit nur schwer entbehrlich sind. Somit fehlen in der Kreisfeuerwehrbereitschaft herkömmliche Löschfahrzeuge für die Wasserförderung und den Wassertransport.
5. Der zuletzt veröffentlichte Entwurf für die Aufstellung von Kreisfeuerwehrbereitschaften lässt für die Zukunft darauf schließen, dass dem Landkreis entsprechende Fahrzeuge für die Aufstellung einer Kreisfeuerwehrbereitschaft fehlen.

Anlage:

keine